

T a r i f

für die Dienstmänner der Städte Aachen
und Burtscheid.

I. Für bestimmte Gänge.

1. Pakträger mit oder ohne Tragkiewe:

- a. innerhalb der Ringmauern der Stadt Aachen, sodann zu beiden Seiten der Wilhelmstraße, der Casinostraße bis zum Burtscheider Thor resp. Marschiersteinweg und der Kurbrunnenstraße bis zum Viadukt, ferner längs der Rheinischen und Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn einschließlich Station Marschierthor, so wie Marschiersteinweg und längs den Promenaden um die Stadt.

Derselbe Satz von 1 $\frac{1}{2}$ resp. 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. ist zu zahlen, wenn der Auftrag in Burtscheid ertheilt ist, für jeden Gang innerhalb der Stadt Burtscheid, so wie nach beiden Seiten der Wilhelmstraße bis zum Adalbertsthor, ferner der Hoch- und Theaterstraße, verlängerten Lothringerstraße, der Hoch-, Theater- und Franzstraße und allen zwischen diesen und Burtscheid gelegenen Straßen.

Für Gänge und Aufträge von Burtscheid aus nach entfernteren Orten treten die Sätze sub b. und c. ein.

- b. aus dem Innern der Stadt (a) nach dem engeren, folgende Punkte umfassenden Rayon

Für einen Gang einschließlich mit	
10 P Gepäck Sgr	50 P Gepäck Sgr
1 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$